

Erklärung zur Haftung "9. ADAC Charity Treppenlauf"

Der ADAC Sport- und Kulturverein e. V. (nachfolgend "ADAC") veranstaltet am 13.11.2025 den „9. ADAC Charity Treppenlauf“ (nachfolgend "Veranstaltung"). Der/Die Teilnehmer/in (nachfolgend "Teilnehmer") hat sich zur Teilnahme an der Veranstaltung angemeldet.

Der ADAC weist darauf hin, dass die Teilnahme an der Veranstaltung körperlich anstrengend ist. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer versichert seinerseits, dass ihm keine körperlichen Einschränkungen bekannt sind, die einer Teilnahme an der Veranstaltung entgegenstehen. Der ADAC rät dazu, im Zweifel vorab einen Arzt zu konsultieren.

Mit der elektronischen Einwilligung verzichtet der Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art gegen den ADAC sowie dessen gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen, eingesetzte Firmen und Helfer für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Dies gilt für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden sowie alle Ansprüche, die der Teilnehmer geltend machen kann. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Für den ausreichenden Versicherungsschutz ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Während der Veranstaltung und der damit zusammenhängenden Aktivitäten trägt der Teilnehmer die alleinige Verantwortung für seine Besitzgegenstände und seine Ausrüstung. Mit der elektronischen Einwilligung erklärt der Teilnehmer, dass er die Haftungserklärung sorgfältig durchgelesen hat und mit dem Inhalt ausdrücklich einverstanden ist.

Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist - soweit zulässig - München.